

33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Kiel, 25.-27. November 2011



Beschluss

Satzungsänderung: Einberufung der Bundesversammlung

Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel 8 Wochen vorher durch schriftliche Information an die Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden.